

HAUSORDNUNG

Studentenhaus KOLPING STEYR



Wir freuen uns, Ihnen im Kolping Wohnheim der Kolpingsfamilie Steyr einen Platz anbieten zu können.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen. Sie finden bei uns nicht nur eine Wohnmöglichkeit, sondern auch Leben in einer Gemeinschaft die dieses Haus trägt, nach dem Grundgedanken Adolph Kolpings. Um möglichst angenehm mit vielen Menschen unter einem Dach leben zu können, ist es unumgänglich, dass Spielregeln eingehalten werden.

1. Üben Sie Rücksicht gegenüber den Heimbewohnern und seien Sie auch freundlich zu denen, die für Sauberkeit im Hause sorgen. Als Ansprechpartner steht Ihnen die Heimleitung jederzeit zur Verfügung.
2. Achten Sie auf die Einrichtung des Hauses. Die von Ihnen beim Einzug hinterlegte Kautions wird zurückerstattet, wenn das Zimmer ordnungsgemäß übergeben wird, nichts beschädigt ist, und gegenüber dem Haus keine finanziellen Verpflichtungen mehr bestehen.
3. Besucher können täglich von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr auf die Zimmer mitgenommen werden. Das Einverständnis des/der Zimmerkollegen/in ist Voraussetzung.
Es ist nicht gestattet, jemanden bei sich übernachten oder wohnen zu lassen.
Als Übernachtung gilt der Aufenthalt im Haus über Nacht. Ein Zuwiderhandeln führt zum Hausverweis der beteiligten Personen.
Sollte für einen/eine Besucher/in eine Übernachtungsmöglichkeit erforderlich sein, kann nach Möglichkeit ein Zimmer gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.
4. Nachtruhe: Von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr bitten wir um besondere Ruhe. Ihre Mitbewohner/innen werden es Ihnen danken.
5. TV, Radio und andere Musikgeräte dürfen nur mit Zimmerlautstärke gespielt werden. Rücksicht nehmen auf Mitbewohner und Nachbarn!
6. Das Rauchen auf den Zimmern und im Wohnbereich ist nicht gestattet.
Möglichkeiten für Raucher: Dachterrasse und im Freibereich bei der Notstiege im Erdgeschoss.
7. Das Betreiben von Elektrokochern oder sonstigen Herden aller Art ist aus feuerpolizeilichen Gründen strengstens verboten!
8. Unser Haus ist in verschiedenen Bereichen mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Die Kosten für das Auslösen eines Fehlalarms werden dem Verursacher angelastet. Die Gänge sind aus feuerpolizeilichen Gründen freizuhalten (Fluchtwege).

9. Das Halten von Haustieren jeder Art ist nicht gestattet.
10. Grobe Verstöße gegen die Hausordnung, Drogenmissbrauch oder Kameradschaftsdiebstahl können zur fristlosen Kündigung führen. Ebenso kann gekündigt werden, wer sich außerhalb des Hauses gesetzwidriger Handlungen schuldig macht, die das Einschreiten der Polizei erfordern.
11. Der/die Hausbewohner/in haftet auch für Schäden, die durch seine/ihre Besucher/innen verursacht werden.
12. Die Zimmer sollten während der Abwesenheit des Bewohners versperrt werden. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder Geldbeträge wird nicht übernommen.
Die Hausverwaltung und das Reinigungspersonal besitzen Schlüssel zu allen Räumen des Hauses. Sie haben überall Zutritt, wenn Sicherheit, Reparatur oder Wartung erforderlich machen.
13. Bettwäsche bestehend aus Leintuch, Kopfpolster- und Bettdeckenüberzug ist mitzubringen und regelmäßig zu wechseln.
Für Hausbewohner stehen Waschmaschinen und Wäschetrockner im Keller zur Verfügung. Wertmarken können bei der Heimleitung gekauft werden.
Wäsche trocknen auf den Gängen und in den Gemeinschaftsräumen ist nicht gestattet.
14. Die Gemeinschaftsküchen sind unmittelbar nach dem Kochen bzw. vor dem Verlassen vom jeweiligen Benutzer zu reinigen. Jeder soll eine saubere Küche vorfinden.
15. Die Mistkübel in den Zimmern und Gemeinschaftsküchen sind von den Bewohnern regelmäßig selbst zu entleeren. Die Sammelbehälter befinden sich rechts vom Parkplatz, neben dem Fahrradabstellplatz. Glas und Flaschen bei der Sammelstelle auf dem Wieserfeldplatz entsorgen. Biomüll ist täglich zu entleeren! Bitte trennen Sie Ihren Müll! - Sie leisten damit einen Beitrag zur Schonung der Umwelt!
16. Neben den Gemeinschaftsräumen in den verschiedenen Etagen und der Dachterrasse stehen Ihnen im Keller auch Räumlichkeiten zum Musizieren, Tischtennispielen etc. und ein Andachtsraum zur Verfügung.
17. Parken ist nur auf den nicht asphaltierten Flächen erlaubt. Für Fahrräder ist der vorgesehene Abstellplatz zu verwenden.

Das Zusammenleben vieler junger Menschen erfordert eine gewisse Ordnung. Wir ersuchen Sie daher, diese Hausordnung genau einzuhalten. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für ein harmonisches Zusammenleben in der Gemeinschaft.

Die Heimleitung